

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 84 (2009)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Bundesrat : die Schweiz soll mit Soldaten gegen die Piraten kämpfen  
**Autor:** Pitteloud, Jacques  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-715529>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bundesrat: Die Schweiz soll mit Soldaten gegen die Piraten kämpfen

Der Bundesrat hat das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) damit beauftragt, mit der Europäischen Union das Abkommen über die Beteiligung am maritimen Anti-Piraterie-Einsatz Atalanta auszuhandeln.

BOTSCHAFTER JACQUES PITTELOUD, BERN

Eine Beteiligung der Schweiz an der EU-Mission NAVFOR Atalanta begrenzt sich auf einen militärischen Einsatz für den Schutz von Schiffen des Welternährungsprogramms (WFP) und kann gegebenenfalls auf den Schutz von schweizerischen Frachtschiffen ausgedehnt werden, die im Gebiet der Mission Atalanta verkehren. Der Auftrag der Schweizer Armee umfasst lediglich den Schutz von Schiffen und die Abwehr von Angriffen durch die Piraten. Eine militärische Offensive gegen die Piraten an Land oder im Wasser, die über das Schutzauftrag der Militärpolizei hinausginge, ist ausgeschlossen.

## Höchstens 30 Personen

Der militärische Einsatz der Schweiz ist auf 30 Personen begrenzt. Folgende Personen werden der Mission NAVFOR Ata-

lanta zur Verfügung gestellt: Ein medizinisches Team, dem ein Arzt und Pflegepersonal angehört, höchstens vier Stabsoffiziere, zwei Teams der Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee und drei Spezialisten für juristische Fragen.

Der Einsatz der Armee beruht auf Artikel 69 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung. Es handelt sich um einen Assistenzdienst im Ausland. Vorgesehen sind der Schutz von Schiffen des WFP, die Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen und der Schutz schweizerischer Schiffe. Dieser Dienst dient der Wahrung schweizerischer Interessen.

Die ausserordentlichen Kosten, die der Schweiz daraus erwachsen würden, belaufen sich auf rund 9,8 Millionen Franken. Der Bundesrat wird den beiden Räten anlässlich der nächsten Session dieses Jahres

die Botschaft für die Entsendung von Armeeangehörigen im Rahmen des Einsatzes Atalanta zur Genehmigung unterbreiten, damit sie ihn ermächtigen, das Beteiligungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU zu unterzeichnen.

## Rechtsgrundlage

Im Übrigen hat der Bundesrat das VBS beauftragt, eine Änderung des Militärgesetzes vorzubereiten, um für die Mitwirkung der Armee bei künftigen Operationen in der Art der Operation von NAVFOR Atalanta eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen. Die Vorlage für diese Änderung des Militärgesetzes soll der Bundesversammlung zusammen mit der Botschaft über die Genehmigung des Armeeeinsatzes im Rahmen der Operation NAVFOR Atalanta unterbreitet werden.



Bild: Swiss-Ships

Die «General Guisan», ein Hochseeschiff unter Schweizer Flagge.